

Zeitschrift: Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde
Band: 30 (1968)
Heft: 5

Artikel: Das Dorf Selzach und seine Kirche
Autor: Lauber, Fritz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-861272>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

heute den Abbruch befürworten. Man kann sich einer Kirche nicht entledigen, wie man einen schadhaften Hühnerstall umlegt, und wenn man es dennoch tut, so geschieht es nicht ungestraft. Der moralische Passivsaldo müsste in diesem Fall von den künftigen Bürgern Selzachs getragen werden.

Herr alt Bundesrat Philipp Etter sprach einmal vom «Stimmrecht der Toten», das bei wichtigen Entscheiden auf lokaler, kantonaler und eidgenössischer Ebene mit ins Gewicht fällt. Den Lebenden ist unser Staatswesen, ist unsere Heimat von ihren Vorfahren treuhänderisch anvertraut worden. Sie haben darüber keine absolute Verfügungsgewalt. Sie müssen mit dem anvertrauten Erbe — und dazu zählen auch unsere ehrwürdigen alten Baudenkmäler — jedenfalls so umgehen, dass sie ihre Handlungen gegenüber der Geschichte verantworten und vor dem kritischen Urteil kommender Generationen rechtfertigen können.

Das Dorf Selzach und seine Kirche

Von F R I T Z L A U B E R

Als Strassendorf um alte Verkehrsadern angeordnet, liegt Selzach — 6 km westlich von der Kantonshauptstadt Solothurn entfernt — am Fusse einer sanft auslaufenden Jurahalde, eingebettet zwischen fruchtbare Felder, üppige Wiesen und kraftvolle Baumbestände. Die historische Siedlung umfasst noch heute in überwiegender Zahl währschaft bemessene und gedrungen geformte Bauernhäuser mit Scheunen-, Stall-, Lauben- und Schopfzubauten. Vornehmlich aus verputztem Steinwerk zweigeschossig errichtet, vereinen ihre Baukörper unter ein und demselben Ziegeldach sowohl den Wohn- als auch den Wirtschaftstrakt.

Obschon die ganze Schar betagter Gebäulichkeiten in architektonischer Hinsicht miteinander eng verwandt ist, verfügt jedes Objekt auch noch über gewisse eigene Merkmale, vor allem an den häufig von verschiedenen Stilepochen geprägten Fassaden, welche ihnen persönliche Gesichtszüge verleihen. Alle diese aus ähnlichen Vorstellungen, gleichen Bedürfnissen, nämlichen Ansprüchen entstandenen Behausungen schliessen sich in lockerer Weise zu einer freien, vielfältigen Einheit zusammen. Und wiewohl der Kern des Ortes bereits von wenigen, die Randpartien jedoch schon von vielen Neubauten durchsetzt sind, bietet Selzach dem Besucher das überzeugende Bild eines historischen Dorfganzen, das Geborgenheit ausstrahlt.

Den eigentlichen Kern der eng aufeinander bezogenen baulichen Schicksalsgemeinschaft, ihr geistig-geistliches Zentrum stellt indessen zweifellos das alte Gotteshaus dar, welches auf den Typus der auch in dieser Gegend heimisch gewordenen Landkirchen der Gotik zurückgeht. Es besteht aus einschiffigem Langhaus mit eingezogenem, dreiseitig endendem Chor unter mächtigem, in einer Firstlinie durchlaufendem Dach, sodann aus käsbissenbedecktem Turmschaft quadratischen Grundrisses, im südlichen Gelenk zwischen Schiff und Altarhaus, wie aus gegenliegender Sakristei.

Den Bauernhäusern gleich sind auch die Umfassungswände der Kirche in Bruchsteinen aufgeführt, verputzt und hellgetüncht. Sie haben als Fassaden ebenfalls einfachste Gliederungen erhalten. Unter schlichem Vorzeichen gibt am Westgiebel ein zweiflügeliges Portal den Zutritt ins Kircheninnere frei. An den übrigen Fronten des Sakralbaues finden sich einfache, in tiefen Nischen sitzende Spitzbogenfenster aufgereiht. Den Turm zeichnen in zwei Zeilen angeordnete rundbogige Öffnungsarkaden romanischer Prägung aus, die zur Hälfte sogar paarweise auftreten. Die einstöckige Sakristei jedoch hat nur eine einfache rechteckige und rundbogige Befensterung.

Sämtliche Teile des kubisch schlüssig gefügten Baukörperverbandes erweisen sich bei eingehender Betrachtung als gut bemessen und schön aufeinander abgestimmt. Sie verschmelzen im Äusseren zur straff begrenzten, fein ausgewogenen und in sich völlig geschlossenen Kirchengestalt. Die Flächen- und Körperverhältnisse verraten dem Kenner, dass hier stets tüchtige Baumeister mit sicherem Gefühl für Klarheit der Formen, für Beschränkung auf das Wesentliche und mit dem Blick auf das Ganze an der Arbeit waren.

Der Kirchenbau erhebt sich an gut erwähltem Standort inmitten des Dorfes — umgeben vom uralten Gottesacker. Sein ganzer Baukomplex ist in der Längsachse parallel zu Berghang und Talboden gerichtet. Die gelagerten und ragenden Umrisslinien — vornehmlich vom wuchtigen Schiff, dem hochwandigen und vielkantigen Chor wie dem stämmigen Turm bestimmt — heben sich eindrucksvoll aus der Dorfanlage heraus. Sie verleihen die charakteristische Gestalt und spenden ihm festen Halt. Das Sakralgebäude stellt künstlerisch beurteilt ein Architekturwerk dar, das auf höchster lokaler Stufe steht und regional sehr beachtet wird. Ihm wohnt stille Anmut und edle Würde inne. Seit Menschengedenken im Bewusstsein wie im Herzen der Bewohner und Besucher verwurzelt, ist es Selzachs bedeutendstes bauliches Wahrzeichen, das wesentlich die heimatliche Vorstellung seiner Bürger prägt.

Diese giediegene Kirche erscheint auch in geschichtlicher Sicht als ein aussergewöhnliches Monument. Sie bezeugt jedem — selbst dem flüchtig vorbeifahrenden Fremden — dass Selzach eine historische Siedlung ist. Denn Schiff



Selzach.
Turm (1457) und Chor (1514) als einheitlich schöner Baukörper,
von Osten aufgenommen.

und Chor wurden 1514, der Turm dagegen — offensichtlich zu einem früheren Gotteshaus gehörend — schon 1457 errichtet. Die Kirche erlebte 1539 die Abtretung der Gemeinde an das St. Ursenstift in Solothurn durch Bern, das elf Jahre zuvor von ihr Besitz ergriffen hatte.

Ihr vermutlich in den Fundament-Grundzügen noch im Boden steckender Vorgängerbau dürfte wahrscheinlich noch wissen, dass 1378 Graf Rudolf dem Kloster Gottstatt den Kirchensatz vermachte, oder dass das solothurnische St. Ursenstift bereits 1181 zu Gütern in Selzachs Gemeindebann kam. Die Andachtsstätte vermag aber auch über die älteste Vergangenheit des Dorfes zu berichten. Sie war mit dabei, als man frühgermanische Grabfelder öffnete oder römischen Fundstellen auf die Spur kam, so etwa 1558 bei der Bergung eines Tontopfes voll kaiserlicher Münzen aus den ersten Jahrhunderten nach Christi Geburt. Das nicht aus einem Guss entstandene, sondern in verschiedenen Zeiten gemächlich gewachsene Gotteshaus ist unbestreitbar ehrwürdiges Selsacho (so nannten es die Legionäre aus dem Süden), Selzachs wichtigster Urkunden- und Traditionsträger, sein geschichtsträchtigstes Denkmal.

Nun aber darf ich auch meine vom Inneren des Gotteshauses gewonnenen Eindrücke und Urteile schildern. Lang- und Altarhaus erfuhren bekanntlich 1867 teilweise eine Änderung. Wahrscheinlich weil das hölzerne Gebälk gewisse Schäden erlitten und dadurch an Tragfähigkeit eingebüsst hatte, entschloss man sich dannzumal, mit der notwendig gewordenen statischen Sanierung in diesem Bereich auch noch eine formale Umwandlung zu vollziehen. Anstelle des bislang im ganzen Sakralbau vorhandenen, waagrecht unter der Balkenlage befestigten Bretterplafonds konstruierte man im Schiff ein auf mächtigen Hohlkehlen von beiden Längsseiten aufstrebendes gipsernes Tonnengewölbe. In Anpassung daran erhöhte man zugleich den Rundungsschwung des Triumphbogens. Sodann zog man ebenfalls im Chor ein neues Gipsgewölbe ein, das sich auch von den Außenwänden durch eine hohlkehlenartig angelegte Randzone abhebt. Diese niedrige, baldachinhafte Schale, welche optisch eine Reihe von im Oberteil einbiegenden Wanddiensten stützen, gliedern Rippen in rautenförmige Abschnitte. Den unteren Saum des Netzgewölbes zieren frei herabhängende feine Masswerkspitzen.

Den angedeuteten Umgestaltungen lag meines Erachtens die läbliche Absicht zugrunde, die Höhenentfaltungen von Schiff und Chor zu vergrössern und ihre gegenseitige Durchdringung zu verstärken. Das in der Raumkonzeption angestrebte Ziel wurde mit Ausnahme der hässlichen, doppelstöckig angelegten Emporen erreicht und wird von der Ausstattung unterstützt. Alle beigefügten Einzelheiten sind jeweilen auf das Ganze ausgerichtet und helfen mit, die Gesamtwirkung zu heben.

So tragen die leicht farbig ornamentierten Bleiverglasungen der Fenster dazu bei, die Raumschale hell und lichtvoll erscheinen zu lassen.

Nun, es ist durchaus verständlich, dass ein neuer Sakralbau errichtet werden soll, weil eine dringende Notwendigkeit dazu besteht, und es kann ein solches Unternehmen auch zur Ausführung gelangen, indessen nur unter Bewahrung des ererbten Kirchenbaues, also an anderer Stelle des Dorfes. Denn dieses Kirchengebäude, das älteste Architekturwerk, das einzigartige Geschichtsmal, das wichtigste Wahrzeichen, das geistig-geistliche Zentrum des Dorfes ist unersetzbar, muss fortbestehen und darf nicht beseitigt werden. Sein Abbruch würde im Dorfe eine grosse, unausfüllbare Lücke hinterlassen, sowohl im Landschaftsraum als auch im Ortsbild, im Geschichtsbuch wie im Kulturgut und besonders auch in vielen Menschenherzen. Seine Preisgabe käme der Selbstverstümmelung gleich. Gründe genug, um auf eine derartige sinnlose Hinopferung des Gotteshauses zu verzichten, die zudem in weiten Volkskreisen unseres Landes nur Missbilligung fände.

Das altehrwürdige Gotteshaus erweist sich in allen Kernbereichen konstruktiv gesund. Trotz bestehenden Anzeichen einer gewissen Oberflächen-Verwahrlosung darf man den Erhaltungszustand im wesentlichen als befriedigend bezeichnen. Nirgends sind Gefährdungen der Stabilität des Bauwerks festzustellen. Das Äussere hat jedoch vor allem unter der Witterung, das Innere besonders unter der Abnutzung gelitten. Die angedeutete Festigung und Auffrischung der vorhandenen geschichtlich-künstlerischen Substanz ist gut durchführbar, wirtschaftlich sehr günstig und denkmalpflegerisch zwingend.

Da sowohl das Objekt bezüglich seiner aus dem Mittelalter und aus der Neogotik stammenden baukünstlerischen Qualitäten wie auch die Instandsetzung hinsichtlich ihrer Zweckmässigkeit als beitragswürdig eingeschätzt werden, stehen der Verwirklichung des Vorhabens auch namhafte Zuschüsse des Bundes und des Kantons an die Konservierungs- und Restaurierungskosten zur Verfügung. Dank der Gewährung solch freund-eidgenössischer Hilfe wird die Kirchgemeinde die finanziellen Lasten der Überholung nicht allein tragen müssen.

Deshalb empfehle ich den Bürgern, das als Erbe anvertraute alte Gotteshaus mit seinen vielfältigen optischen und geistigen Strahlkräften zu bewahren und aufzufrischen, damit es Kindern und Enkeln überliefert werden kann.